

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
II/01	S0316/16	12.12.2016
zum/zur		
F0214/16 – Fraktion DIE LINKE/future!, Stadträtin Andrea Nowotny		
Bezeichnung		
Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit in der MDCC-Arena		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		10.01.2017

Leider befand sich unsere MDCC-Arena in jüngster Zeit nicht unbedingt in einem positiven medialen Fokus. Vielmehr sorgen Krawalle und zudem Zweifel an der absoluten Standsicherheit des Baukörpers bei zunehmenden besonderen Belastungen zehn Jahre nach ihrer Inbetriebnahme für negative Schlagzeilen, kaum dass die kritische Würdigung des Landesrechnungshofes zu Finanzierungsfragen und deren z. T. mangelnder Transparenz beim Stadionbau mit besänftigender Stellungnahme des Oberbürgermeisters den Stadtrat passierte.

Ich frage den Oberbürgermeister:

In welcher Weise werden Besucher/innen von Fußballspielen konkret geschützt?

Bestand mit Blick auf die Ereignisse von bspw. am Sonntag, den 21. August 2016 oder Samstag, den 05. November 2016 Gefahr für Leib und Leben von Besuchern und Spielern? Welche Verantwortung trägt hierfür letztlich die Geschäftsführung für dieses MVGM-Objekt bzw. die Eigentümerin LH MD?

An wen könnten sich, zumindest theoretisch, bei künftig offenbar leider nicht auszuschließenden Krawallen Regressansprüche von Besuchern, Spielern, Fußballclubs usw. richten? Etwa auch an die MVGM GmbH und damit letztlich auch deren Gesellschafter, der LH Magdeburg?

Ist es richtig, dass, wie kürzlich in verschiedenen Medien berichtet, die bauliche Stabilität der MDCC-Arena nicht unbedingt den aktuellen Anforderungen an eine Fußball-Arena dieser Größe entspricht?

Besteht ausgehend davon mglw. Gefahr für Leib und Leben von Besuchern usw.? Insbesondere bei rhythm. Bewegungen von Fans (Hüpfen usw.) in den Zuschauerblöcken?

Besteht die Notwendigkeit, dass die MVGM bzw. LH MD als Eigentümerin in naher Zukunft hier Nachbesserungen vornehmen lassen muss bzw. wird? Wenn ja, in welchem (Kosten-)Umfang? Wenn nein, warum nicht?

Wurden oder werden aktuell externe Gutachten zur Stabilität und Standfestigkeit u. ä. des Stadions in Auftrag gegeben und wenn ja, mit welchen Ergebnissen und was haben die Gutachten gekostet? Wenn nein, warum nicht?

Wer trägt die Verantwortung für die Betriebs- und Verkehrssicherheit und somit letztlich auch Standfestigkeit dieses Objekts?

Stellungnahme:**In welcher Weise werden Besucher/innen von Fußballspielen konkret geschützt?**

Für den Schutz der Besucher/innen vor Gefahren, die sich aus der Veranstaltungsdurchführung ergeben, ist ausschließlich der Veranstalter verantwortlich. Die 1. FCM Stadion- und Sportmarketing GmbH (SSG) ist Veranstalter aller Spiele und nur gegen diesen können sich Forderungen der Besucher richten, es sei denn die Gefahr geht vom Gebäude auf Grund technischer Mängel aus und diese waren der MVGM bekannt und wurden vorsätzlich oder grob fahrlässig nicht abgestellt. Zur Verbesserung des Schutzes hat die MVGM gemeinsam mit der Landeshauptstadt zwischenzeitlich jedoch bauliche Maßnahmen ergriffen. Dazu zählen die Sektorenabtrennung des Gästeblocks und Erweiterungen des Überwurfnetzes um den Gästeblock, um das abfeuern von Pyrotechnik in andere Fanbereiche zu erschweren.

Bestand mit Blick auf die Ereignisse von bspw. am Sonntag, den 21. August 2016 oder Samstag, den 05. November 2016 Gefahr für Leib und Leben von Besuchern und Spielern? Welche Verantwortung trägt hierfür letztlich die Geschäftsführung für dieses MVGM-Objekt bzw. die Eigentümerin LH MD?

Die Regelung der Verantwortlichkeiten für die Veranstaltungssicherheit wurde umfassend im Unterpachtvertrag zwischen der MVGM GmbH und der SSG sowie deren Anlagen festgeschrieben. Anders als in den anderen Veranstaltungsstätten der MVGM nimmt im Stadion die SSG quasi die Betreiberrolle während der Spiele wahr. So übernimmt Sie lt. dem Vertrag beigefügten Nutzungskonzept das Hausrecht, was ansonsten nie übertragen wird. Die MVGM zieht sich in die Rolle eines technischen Betreibers zurück und trägt somit lediglich die Verantwortung für die technische Betriebsfähigkeit der Arena und sich ggf. daraus ergebender Risiken.

Mithin bestehen keine Haftungsrisiken für die MVGM und die Landeshauptstadt Magdeburg aus den angesprochenen Krawallen.

An wen könnten sich, zumindest theoretisch, bei künftig offenbar leider nicht auszuschließenden Krawallen Regressansprüche von Besuchern, Spielern, Fußballclubs usw. richten? Etwa auch an die MVGM GmbH und damit letztlich auch deren Gesellschafter, der LH Magdeburg?

Die SSG haftet gegenüber der MVGM für alle Schäden, die von der SSG oder ihren Beauftragten, Vertretern, Mitgliedern oder Mitarbeitern des benannten Vereins, sonstigen Nutzern, Veranstaltungsbesuchern oder jedweden Dritten, die mit Billigung der SSG das Stadion betreten, bei Benutzung des Stadions verursacht werden oder damit im Zusammenhang stehen. Das gilt nicht nur für Schäden der MVGM, sondern insbesondere auch für Schäden Dritter, etwa an Körper, Gesundheit oder Eigentum. Die SSG stellt die MVGM von vorgenannten Ansprüchen frei, soweit diese sich ausschließlich gegen die MVGM oder die Landeshauptstadt Magdeburg richten können oder geltend gemacht werden.

Ist es richtig, dass, wie kürzlich in verschiedenen Medien berichtet, die bauliche Stabilität der MDCC-Arena nicht unbedingt den aktuellen Anforderungen an eine Fußball-Arena dieser Größe entspricht?

Die Planungen für das vor 10 Jahren fertiggestellte Stadion erfolgten in den Jahren 2004 und 2005. Die statische Berechnung der Tragwerksteile erfolgte auf der Grundlage geltender Normen (DIN 1055) für Lastannahmen. Es wurden jedoch schon damals auf Grund von Erkenntnissen in einigen Stadien dynamische Betrachtungen durchgeführt, die letzten Endes zu einer wesentlichen Erhöhung der Rechenlast gegenüber der Normlast geführt haben. Seit dem Jahr 2013 ist die VDI Richtlinie 2038 eingeführt, die das Thema der Gebrauchstauglichkeit umfassend beschreibt. Aus baudynamischer Sichtweise sind physikalische Grenzwerte

eingeführt (Beschleunigung) worden, bei deren Überschreitung mit Panikgefahr zu rechnen ist. Diesen heutigen Grenzwertbetrachtungen entspricht das Tragwerk nicht, jedenfalls bei dem festgestellten Nutzerverhalten.

Besteht ausgehend davon mglw. Gefahr für Leib und Leben von Besuchern usw.? Insbesondere bei rhythm. Bewegungen von Fans (Hüpfen usw.) in den Zuschauerblöcken?

Schlussfolgernd zu den Ausführungen zu Punkt 4 muss auf der Grundlage des am 07.12.2016 überreichten Gutachtens festgestellt werden, dass bei Beibehaltung des rhythmischen Hüpfens Gefahr für Personen und das Tragwerk besteht. Das haben computersimulierte Berechnungen gezeigt.

Besteht die Notwendigkeit, dass die MVGM bzw. LH MD als Eigentümerin in naher Zukunft hier Nachbesserungen vornehmen lassen muss bzw. wird? Wenn ja, in welchem (Kosten)Umfang? Wenn nein warum nicht?

Die vorliegenden Ergebnisse zeigen auf, dass bei Aufrechterhaltung des Anspruchs auf rhythmisches Hüpfen Ertüchtigungsmaßnahmen des Tragwerks unerlässlich sind. Könnte sich die Fan-Kultur derart verändern, dass zukünftig auf rhythmisches Hüpfen verzichtet würde, so besteht keine Gefahr.

Für die Ertüchtigung des Tragwerks sind umfangreiche ingenieurtechnische Planungen notwendig. Insofern sind derzeit keine Kosten und Zeitangaben möglich. Auf jeden Fall wird es sich um Eingriffe handeln, die sehr arbeits- und zeitintensiv sein werden.

Wurden oder werden aktuell externe Gutachten zur Stabilität und Standfestigkeit u. ä. des Stadions in Auftrag gegeben und wenn ja, mit welchen Ergebnissen und was haben die Gutachten gekostet? Wenn nein, warum nicht?

Ein Gutachten zur baodynamischen Analyse wurde Mitte Juli dieses Jahres beauftragt und der LH MD am 07.12.2016 überreicht. Somit liegen vorerst Analysen und theoretische Lösungsansätze vor. Die ingenieurbautechnische Planung steht noch bevor.

Das v. g. Gutachten ist mit ca. 41 Tsd. EUR brutto beauftragt worden.

Wer trägt die Verantwortung für die Betriebs- und Verkehrssicherheit und somit letztlich auch die Standfestigkeit dieses Objektes?

Für die Standfestigkeit trägt die LH MD die Verantwortung.

Für die allgemeinen Belange der Betriebs- und Verkehrssicherheit sowie des Nutzerverhaltens sind die Betreiber sowie der Club als Mieter verantwortlich.